



# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Calden

---

## Bauleitplanung der Gemeinde Calden;

### Bebauungsplan Nr. 30 „Campingplatz am Waldschwimmbad“, Gemarkung Calden

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

#### I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden hat in ihrer Sitzung am 07.11.2024 den Beschluss gefasst, in das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Campingplatz am Waldschwimmbad" in der Gemarkung Calden einzutreten. Dem § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB folgend, wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

#### Ziel der Planung:

Mit dem Bebauungsplan beabsichtigt die Gemeinde Calden, die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der besonderen Art der baulichen Nutzung als „Sondergebietsfläche, die der Erholung dient“ und der Zweckbestimmung „Campingplatz“ planungsrechtlich festzusetzen. Mit der Festsetzung trägt die Gemeinde Calden dem wachsenden Bedarf nach Camping- und Wohnmobilstellplätzen Rechnung und beabsichtigt, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Da sich der Tourismus in der Planungsregion als wichtiger regionaler Wirtschafts- und Einkommensfaktor entwickelt, ist das Ziel der Planung, diese Funktion unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen zu sichern und weiterzuentwickeln.

#### II. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, kann in der Zeit vom **18.11.2024 bis einschließlich 29.11.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Calden unter [www.calden.de/bauen/bebauungspläne-fnp/](http://www.calden.de/bauen/bebauungspläne-fnp/) eingesehen und heruntergeladen werden. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist kann sich Jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen in elektronischer Form an [christoph.kaufmann@calden.de](mailto:christoph.kaufmann@calden.de) vorbringen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich bei der Gemeinde Calden, Holländische Straße 35, 34379 Calden, abgegeben oder Anregungen nach vorheriger Terminabsprache per E-Mail unter [christoph.kaufmann@calden.de](mailto:christoph.kaufmann@calden.de) oder der Rufnummer 05674 / 702 - 18 zur Niederschrift gebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

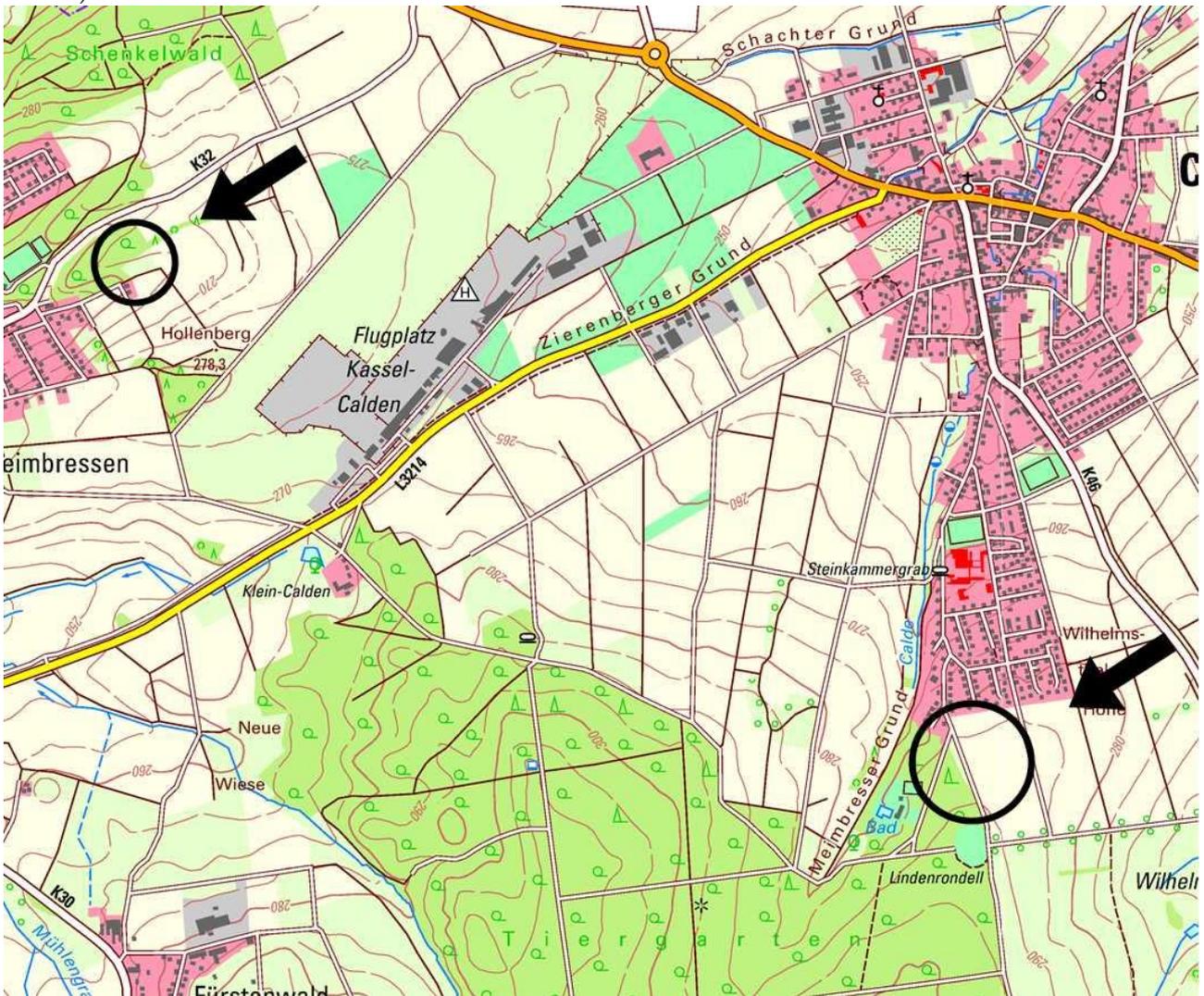
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist erfolgt die Auslegung der Planunterlagen in Papierform im Rathaus der Gemeinde Calden, 1. Obergeschoss, Raum 14, Holländische Straße 35, 34379 Calden, als eine die Veröffentlichung im Internet ergänzende, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit. Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags an den Tagen Dienstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) möglich.

#### Hinweise:

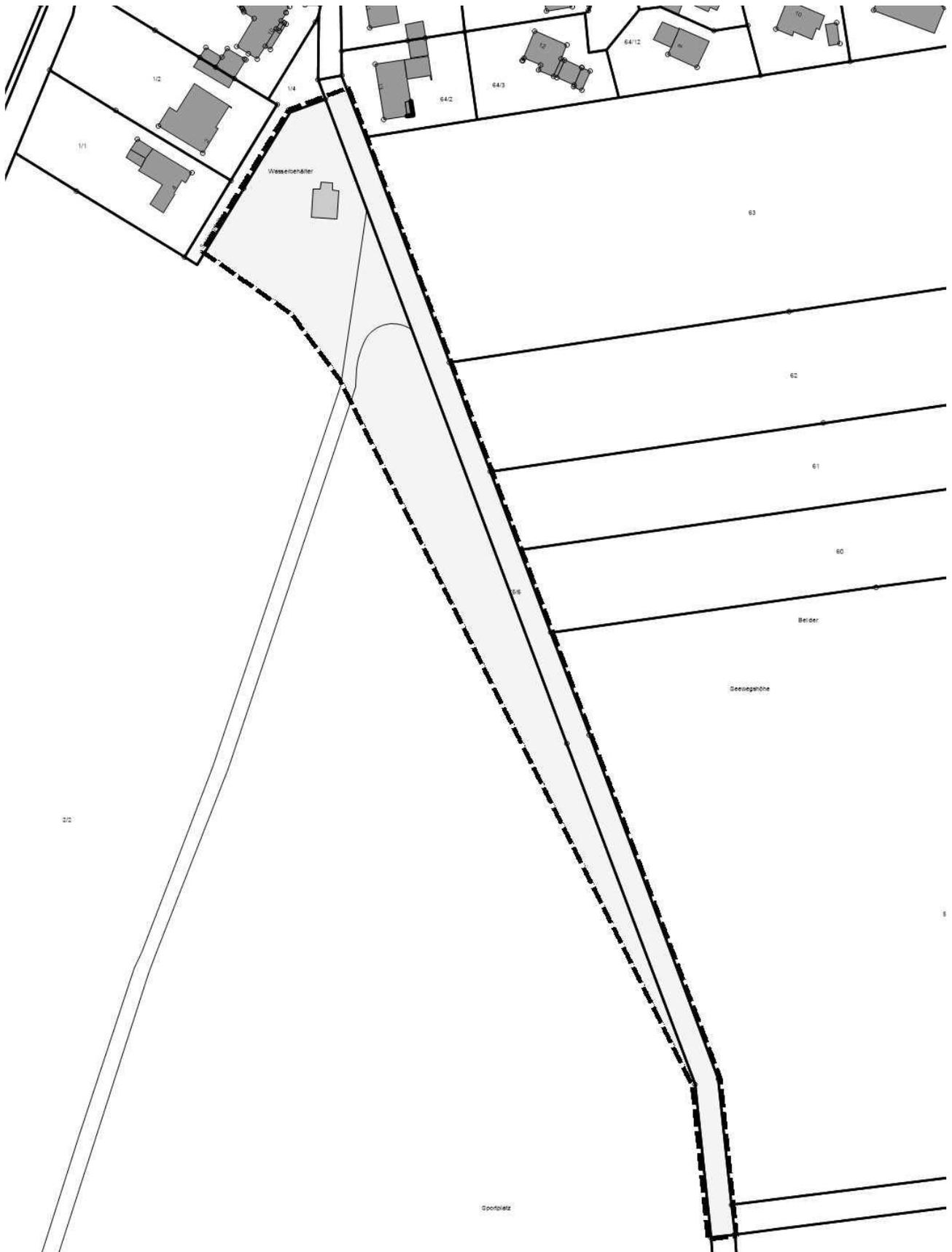
Der Inhalt der Bekanntmachung und die Planunterlagen können zudem über das zentrale Internetportal des Landes unter [www.bauleitplanung.hessen.de](http://www.bauleitplanung.hessen.de) eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Den Beteiligten wird nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und

Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen worden ist.

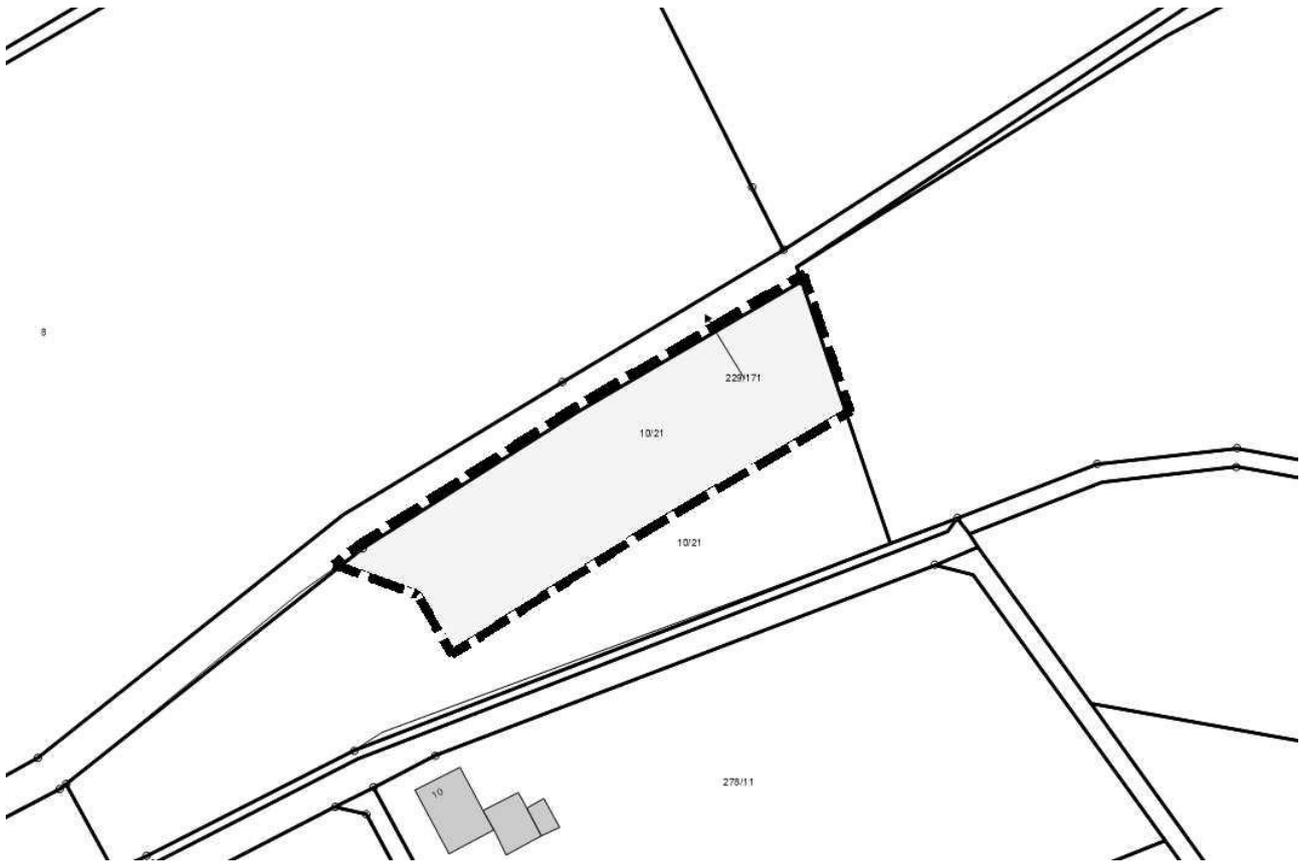
Übersichtsplan zur Einordnung der Lage der räumlichen Geltungsbereiche; genordet, ohne Maßstab (östlich liegender Kreis: Lage des Sondergebietes, westlich liegender Kreis: Lage der Ersatzmaßnahme):



Lagepläne zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches I (gestrichelte Linie); genordet, ohne Maßstab – Gemarkung Calden, Flur 22 Flurstück 2/2 und Flurstück 75/6:



Lagepläne zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches II (gestrichelte Linie); genordert, ohne Maßstab – Gemarkung Meimbressen, Flur 3 Flurstück 10/21 (in Teilen):



Calden, den 8. November 2024  
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Calden  
gez. Maik Mackewitz  
(Bürgermeister)